

Helga Bühse

Ratsfrau

31.7.2022

E. A. P. 2022  
30.08.22

Frau Stadtpräsidentin

Anna-Katharina Schättiger

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte lassen Sie die nachfolgende Kleine Anfrage durch die Verwaltung beantworten. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Bühse

Das Thema erneuerbare Energien beschäftigt viele. Die Stadtwerke NMS haben sich auf die Fahne geschrieben, sich in diesem Bereich zu engagieren. In einem dicht besiedelten Bereich ist es schwierig, größere geeignete ebenerdige Flächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zu finden.

Für die Errichtung von Windkraftanlagen können im Stadtgebiet die Mindestabstände nicht eingehalten werden. Dazu folgende Fragen:

1. Wo in Neumünster wäre es möglich, auf landwirtschaftlichen oder anderen ebenen Flächen Photovoltaikanlagen zu errichten?
2. Für Windkraftanlagen hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, auch in Landschaftsschutzgebieten welche zu errichten.

Ist es möglich, in dem Landschaftsschutzgebiet Stadtrand Neumünster

Photovoltaikanlagen zu gestatten wie es für Windkraftanlagen per Gesetz erlaubt ist?

**Fachdienst  
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)  
Abt. Stadtplanung / Erschließung –61.1-**

---

Neumünster, den 23.08.2022  
Sachbearbeiter: Herr Heilmann  
Telefon: 26 23  
Telefax: 26 48  
Az.: 61.1 hei-sta 14

Frau  
Stadtpräsidentin

hier

**Beantwortung der Kleinen Anfrage der Ratsfrau Helga Bühse vom  
31.07.2022 betreffend „Erneuerbare Energien“**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1.**

Wo in Neumünster wäre es möglich, auf landwirtschaftlichen oder anderen ebenen Flächen Photovoltaikanlagen zu errichten?

**Antwort zu 1.**

Eine Detailprüfung sämtlicher Potenzialflächen inkl. landwirtschaftlicher Nutzflächen ist nach unserem Kenntnisstand derzeit noch ausstehend. Als Beitrag zur Flächensondierung liegt die von der Abteilung Klima und Umweltqualität in Auftrag gegebene Studie „Klimaplan 2035 – Potenzialanalyse und Zielszenario für ein klimaneutrales Neumünster“ der Firma energielenker vor, die in der November-Sitzung im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden soll. Die Maßnahmen, die dort vorgeschlagen werden, enthalten u. a. die Erstellung einer „Leitlinie zur PV-Freiflächenentwicklung“, womit eine detaillierte (Frei-) Flächenprüfung gemeint ist. Zudem werden zeitnah die Ergebnisse einer ebenfalls von Abt. 63.4 beauftragten „Kartierung der Treibhausgas-Emissionen der organischen Standorte im Raum Neumünster“ vorliegen. Diese Informationen werden in die weiteren Prüfverfahren eingebracht. Im Übrigen erfolgt bereits bei der begonnenen Potenzialflächenanalyse der SWN ein regelmäßiger Austausch mit den Fachabteilungen, bei der auch Konzepte wie Agri-PV diskutiert werden.

Wenn mit „anderen ebenen Flächen“ auch Dachflächen gemeint sind, muss darauf verwiesen werden, dass das hierfür zweckdienliche Instrument eines Solarkatasters aufgrund der politischen Beschlusslage nicht verfügbar ist und lediglich Schätzungen (ca. 170 ha erschließbare Dachfläche) möglich sind.

**Frage 2.**

Für Windkraftanlagen hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, auch in Landschaftsschutzgebieten welche zu errichten.

Ist es möglich, in dem Landschaftsschutzgebiet Stadtrand Neumünster Photovoltaikanlagen zu gestatten wie es für Windkraftanlagen per Gesetz erlaubt ist?

**Antwort zu 2.**

Der Beratungserlass zu „Grundsätzen zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“ des Landes aus September 2021 benennt Landschaftsschutzgebiete als „Flächen mit besonderem Abwägungs- und Prüferfordernis“. Diese Abwägung erfolgt in der Regel im Zuge eines Bauleitplanverfahrens. Vor dem Hintergrund der städtischen Klimaschutzziele ist hierbei ein besonderes Augenmerk auf eine ganzheitliche Klimabewertung zu legen, die sowohl quantitative als auch qualitative klimarelevante Aspekte wie Biodiversität, Boden- und Gewässerschutz, Naturschutz sowie die Förderung ökologischer Landwirtschaft einschließt.



Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister